



Brüssel, den 3. Juni 2025
(OR. en)

5726/25

SOC 34
EMPL 27

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitgliedern (Frankreich und Griechenland) des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

5726/25

LIFE.4

www.parlament.gv.at

DE

BESCHLUSS DES RATES

vom ...

**zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitgliedern
(Frankreich und Griechenland) des Beratenden Ausschusses
für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union¹, insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

gestützt auf die dem Rat von den Regierungen Frankreichs und Griechenlands vorgelegten Kandidatenlisten,

¹ ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2011/492/oj>.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 23. September 2024¹ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für den Zeitraum vom 25. September 2024 bis zum 24. September 2026 ernannt.
- (2) Die Regierungen Frankreichs und Griechenlands haben Kandidaten für mehrere zu besetzende Sitze vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss des Rates vom 23. September 2024 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (ABl. C, C/2024/5865, 27.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/5865/oj>).

Artikel 1

Zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer werden für die Zeit bis zum 24. September 2026 ernannt:

II. VERTRETER DER ARBEITNEHMERVERBÄNDE

Land	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Frankreich	Herr Jean Baptiste CALLEBOUT Frau Pauline MOREAU-AVILA	Frau Hélène DEBORDE
Griechenland	Frau Stavroula DIMITRIADOU Herr Vasilios MANTAZIS	Frau Vaso KRATIMENOU

III. VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE

Land	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Frankreich	Herr Pierre MARIN Frau Anne VAUCHEZ	Frau Isabelle MAÎTRE
Griechenland	Frau Aikaterini DASKALAKI Herr Antonios MENGULIS	Herr Nikolaos ZOITOS

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
